

364/J XXI.GP

**ANFRAGE****der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Gewerblicher Verleih von Schiausrüstung / Schibindungs -  
Sicherheitserhebungen / Konsequenzen Tourismus**

Es boomt in Österreichs Schiregionen zunehmend der Verleih von Schiausrüstungen: Inländische wie ausländische Schiurlauber (z.B. Pauschalreisende) nehmen aus Kostengründen zunehmend derartige Leihangebote im Sportfachhandel, beim gewerblichen Skiverleih oder von Tourismusbetrieben in Anspruch. Rund zwei Millionen ÖsterreicherInnen fahren Ski, etwa 20.000 verunglücken dabei jedes Jahr beim Wintersport Nr.1, einschließlich ausländischer Schifahrer sogar rund 80.000 Personen.

Unausgereifte Grundtechniken (Fehleinschätzung des eigenen Könnens), Unkenntnis der Pistenregeln sowie mangelhafte Ausrüstung bzw. untaugliche, fehlerhaft oder falsch eingestellte Schibindungen sind die Hauptgründe für diese Schiunfälle. Dies hat bereits eine Studie von „Sicher Leben“ im Jahr 1997 aufgezeigt. Bei 46 % der Schiunfälle öffnet die Bindung nicht, bei 10 % löst sich der Ski zu früh. Bei falscher Bindungseinstellung riskieren Schifahrer Verletzungen um ein Drittel mehr als bei fachgerechter elektronischer Einstellung. Einstellen nach einer Gewichtstabelle ist zu wenig. Sicherheit schafft nur ein elektronischer Einstellcomputer, der den individuell richtigen Wert exakt angibt.

Aus diesem Grund hat die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg mit dem Verein „Freizeit + Sport Club Union Salzburg“ bereits im Jänner 1999 eine Sicherheitserhebung bei 40 gewerblichen Betrieben (inkl. Sportfachhandel) durchgeführt, die Schiausrüstungen verleihen (Ski-saison 1998/1999): Das damalige Ergebnis war besorgniserregend: Bei der Sicherheitsbewertung fielen damals mehr als 50 % glatt durch!

Zahlreiche Beschwerden über den schlechten Zustand von Leihski waren ebenfalls im Jahr 1999 der Anlass für einen Gemeinschaftstest europäischer Verbraucherorganisationen unter Teilnahme des VKI mit finanzieller Unterstützung der EU - Kommission (Ski-saison 1998/1999). Das Ergebnis war alarmierend: Die Leih - Ausrüstungen wiesen gefährliche Mängel auf. In Österreich war nur jede zweite Bindung richtig eingestellt, europaweit gar nur eine von drei. In 35 von 72 österreichischen Geschäften, also in jedem zweiten Fall, zeigten sich Mängel, die ein hohes Sicherheitsrisiko für den Schifahrer bedeuten. Dadurch sind aber Verletzungen vorprogrammiert.

Diese Sicherheitserhebung wurde bei 50 Betrieben durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg zu Beginn der Skisaison 1999 mit folgenden Ergebnissen neuerlich durchgeführt: 26 % der getesteten Betriebe wiesen noch immer eine nicht zufriedenstellende Bindungseinstellung auf. Bei 13 Betrieben war überdies der Pflegezustand der Skier inakzeptabel.

Darüber hinaus werden kaum Versicherungen (Haftpflicht - , Unfall - sowie Diebstahlversicherung) beim Verleih angeboten. Die Bedingungen in den Verleihverträgen sind überdies teilweise gesetzwidrig (z.B. genereller Haftungsausschluss).

Nicht erfaßt wurden bei diesem Test die Skiausrüstungen die von Tourismusbetrieben/Hotels z.B. im Rahmen eines Pauschalurlaubes an Urlauberinnen (Gruppenverleih) verliehen wurden. Hier dürften noch größere Probleme zu befürchten sein (Altbestand, schlechte Wartung, keine elektronische Bindungseinstellung etc.)

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende Anfrage:

1. Welche Maßnahmen und Konsequenzen gegenüber Sportfachhandel, gewerblichen Schiverleihern sowie Tourismusbetrieben (die Schiausrüstungen verleihen), werden Sie zur Hebung der Sicherheit auf Österreichs Schipisten sowie zum Schutz der KonsumentInnen vorschlagen?
2. Werden Sie eine Verordnung nach § 69 Gewerbeordnung vorlegen, in der beispielsweise Vorschriften für gewerbliche Verleihbetriebe, Sportfachhandel und Tourismusbetriebe hinsichtlich Betriebseinrichtung, Ausrüstungs, Ausstattung und elektronischem Prüfgerät sowie ein verbindlicher Versicherungsabschluss verbindlich wie auch bestimmte Ausbildungsvorschriften für MitarbeiterInnen z.B. vorgeschrieben werden?
3. Wenn nein, welche sonstigen Maßnahmen (z.B. Empfehlungen) schlagen sie gegenüber Sportartikelfachhandel, gewerblichen Skiverleihern und Tourismusbetriebe (z.B. Hotels) vor?